#3295: Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht

Details

Geschäftsart	Motion
Grad	
Publikation	alle
Eingereicht am	06.09.2021
Eingereicht von	Justizprüfungskommission erweitert
Abgeschlossen am	25.01.2024
Status	abgeschlossen
Zuständig	Obergericht
Verfahrensstand	25.01.2024: Erledigterklärung
Frist	26.10.2025

Geschäftsverlauf

Erledigterklärung 25.01.2024
Erheblicherklärung 27.10.2022
Erheblicherklärung mit folgender Präzisierung: Auftrag an das Obergericht, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auszuarbeiten, mittels welcher das Zwangsmassnahmengericht möglichst umfassend vom Strafgericht getrennt werden kann.

Traktandiert 25.08.2022
Umtraktandiert für 27. Oktober 2022

25.08.2022
Aus Zeitgründen nicht behandelt

Traktandiert 07.07.2022
Traktandiert für 25. August 2022

07.07.2022
Aus Zeitgründen nicht behandelt

Traktandiert 30.06.2022
Traktandiert für 7. Juli 2022

30.06.2022
Aus Zeitgründen nicht behandelt

Traktandiert 20.05.2022
Traktandiert für 30. Juni 2022

Geschäft-Nr.	ID	Laufnummer	Titel	Versanddatum
3295	2	16966	Bericht und Antrag des Obergerichts	20.06.2022

Überweisung an Obergericht 30.09.2021
Für den Fall einer Erheblicherklärung: Verkürzung der Frist auf 6 Monate für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage (§ 48 Abs. 1 und 2 GO KR)

Einreichung 06.09.2021

Geschäft-Nr.	ID	Laufnummer	Titel	Versanddatum
3295	1	16710	Motionstext	20.09.2021

Referenzen

3581 Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht